Ostdeutsche Bau-Zeitung

24. Jahrgang | Breslau, den 5. August 1926 | Nummer 32

Das geteilte Schaufenster.

Von W. Berger.

Es ist klar, daß dem Bau der modernen Schaufenster eine gewaltige Entwicklung der Glasindustrie vorhergehen mußte, denn bevor diese nicht imstande war, Scheiben von fast unbegrenzter Größe herzustellen, konnte man nicht daran denken, Schaufenster von vier und mehr Metern in die Geschäftslokalitäten zu montieren. Man kann leicht die Beobachtung machen, daß man im allgemeinen die ungeteilten Schaufenster vorzieht, trotzdem das in der Höhe von zwei und eineinhalb Meter geteilte Fenster dem Gesamteindruck des Schaufensters keinen Abbruch tut. Das ungeteilte Fenster, das in seiner Art wohl großzügig wirkt, stellt sich selbstverständlich weit höher im Preise wie das geteilte, aber trotzdem das letztere in der Verglasung billiger ist, kann man nicht sagen, daß es unschön wirke. Ich möchte sogar behaupten, daß ein in genannter Höhe geteiltes Fenster sehr elegant und apart wirken kann, wenn die Teilung möglichst scharf markiert wird.

Oft findet man, daß man geteilten Fenstern ein ungeteiltes Aussehen zu geben versucht, indem man die geschliffenen Kanten stumpfwinklig aneinandersetzt. Dieses Vorspiegeln falscher Tatsachen ist ganz und garnicht am Platze, denn so gewissenhaft die Zusammensetzung der Teile auch geschehen mag, so läßt sich das geteilte Fenster nicht verleugnen. Man lasse also die Verdeckungsfinessen ganz beiseite, wähle entweder ein ganz geteiltes Fenster, oder teile es so, daß die Teilung deutlich, sichtbar und zwar desto markanter, desto wirkungsvoller ist sie.

Die Verbindung der Fensterteile bewerkstelligt man am besten mit Metall oder Messingsprossen, die Profile besitzen und in allen Farben am Markte sind. Eine Metall- oder Messingverglasung in farbiger Profilierung wirkt äußerst günstig. Das geteilte Fenster hat noch den Vorzug, daß es für die Belichtung des Geschäftslokales wesentlich mitwirken kann. Viele Geschäfte erhalten ihr Licht nur durch das Schaufenster und die Tür, ganz besonders ist dies bei den modernen gewaltigen Schaufenster passagen der Fall. In dem ungeteilten Fenster lassen sich nun oben, anstatt der einfachen Verglasung, Prismenverglasungen anbringen. Diese geschliffenen kleinen Gläser wirken wie die Objektivlinse eines Photographenapparates, sie reflektieren ein klares, scharfes Licht und vermögen so dem Innern des Geschäftslokals genügend Licht zuzuführen. Diese Prismengläser sind naturgemäß nicht billig, doch sollte man diese erhöhte Ausgabe nicht scheuen, zumal die Kosten sich mit der Zeit durch den geringeren Verbrauch von künstlichem Licht absorbieren.

Mit Spiegeln haben fast alle wirkungsvollen Fensterhersteller gebrochen, denn nicht die scheinbare Menge, sondern die Güte soll es sein, die das Publikum zum Kauf bewegen soll.

Es liegt auf der Hand, daß die an sich weniger dekorativ wirkenden Waren eines Schaufenstereinbaues bedürfen, der für sich schon dekorativ wirkt. Waren, die jedoch ein farbenprächtiges und konturelles Bild hervorrufen, bedürfen eines weniger schwunghaften u. reichen Schaufenstereinbaues. Die Farbe des Einbaues bleibt natürlich der Warengattung überlassen. Man nimmt am besten weiß oder helle Farben, der dazu passende Ton läßt sich ja immer durch Ueberziehen der Holzteile mit dem gewünschten farbigen Stoff herstellen. Dieses Wechseln des Grundtones eines Schaufenstereinbaues hat viele Nachahmer gefunden, und man kann sagen, es wird mit viel Geschmack verwandt.

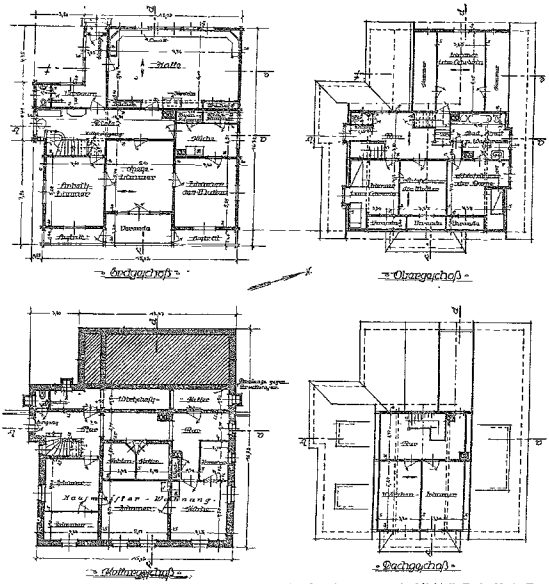

Blockhaus bei Cassel — Photogr. Eberth, Cassel — Architekt B. D. A. Herb, Eras

Das Schaufenster in Verbindung mit dem Schaufenstereinbau ist dem modernen Geschäftsmann heutzutage eine Existenzfrage.

Der junge Anfänger, sowie der an Erfahrung reiche Geschäftsinhaber werden stets dem Schaufenster, der Dekoration, der Beleuchtung und allem, was mit diesen Teilen zusammenhängt, erhöhte Aufmerksamkeit schenken, und daran tun sie recht.

Ein interessanter Ladenumbau.

Wiederholt kommt es vor, daß sich Ladeninhaber, veranlaßt durch meine (auch hier erfolgten) Veröffentlichungen über Ladenbau an mich um Rat wenden, wenn sie einen Umbau vorhaben. So kam es kürzlich zu einem besonders eigenartigen Falle: Es handelte sich um einen Laden von annähernd 7 Meter Frontbreite, also einen sehr ansehnlichen, der bereits — rechts und links von der Eingangstür — je ein stattliches Schaufenster besaß. Der Ladeninhaber jedoch, der sich auf die Bedürfnisse der Neuzeit verstand, strebte einen ganz modernen Laden an, einen mit Vorhalle, wie ich sie immer wieder empfehle. Er wollte aber die beiden vorhandenen Schaufenster nach Möglichkeit erhalten wissen. Wie danach mein Vorschlag ausfiel, das stellt die beigefügte Abbildung dar: Die beiden Schaufenster an der Straßenfront sind annähernd in der alten Lage und Verfassung verblieben und nur rechts und links der Eingangstür zum Laden etwas verkürzt worden, um den Zugang zum Laden möglichst bequem zu gestalten; sie sind hier zugleich auch kräftig in den Spiegelglasscheiben abgerundet worden. Der alte Verkaufsraum ist zu einer Vorhalle umgestaltet, der neue dahinter gelegt. Wie praktisch und stattlich der erstere ausgestattet ist, ergibt die Abbildung. Besonders wirksam muß sich die „Vitrine" erweisen. — Ein Bedenken nur war bei dieser ganzen Anordnung doch vorhanden, nämlich: ob das Tageslicht genügend Eingang in die Halle bekommen würde? — Dem war nur dadurch zu begegnen, daß die gesamte Frontwand an der Straße von oben bis unten zu einer einzigen Glaswand gemacht wurde; und zwar zu einer Glaswand aus allerbestem Kristallspiegelglas (Marke V. D. S.), wie die Hütten des Vereins deutscher Spiegelglasfabriken es in den Handel bringen. So muß durch die breiten und hohen, kristallklaren Spiegelglasscheiben das volle Tageslicht bis in die hintersten Teile der Vorhalle fallen.

Regierungsbaumeister Franz Woas-Wiesbaden.

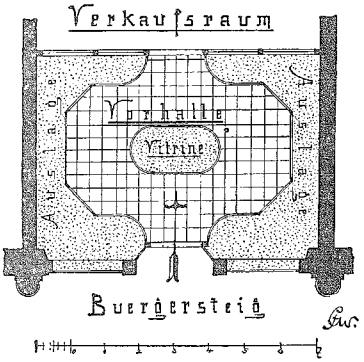

Holz statt Eisen im Schaufensterbau!

Von Architekt Karl Nöthling.

Zum größten Schaden der Hausbesitzer und Geschäftsinhaber sind in den letzten Jahrzehnten die Schaufensterrahmen und die Ladeneingangstüren allergrößtenteils aus Eisen hergestellt worden, obwohl vor dieser „Eisenzeit" alle Schaufensterrahmen und Ladentüren selbstverständlich aus Holz waren. Irgendwelche stichhaltigen Gründe für die Bevorzugung des Eisens oder des Metalles sind nicht vorhanden. Ein eingehender Vergleich ergibt unbedingt die Überlegenheit der Holzrahmen über Eisen- rsp. Metallrahmen!

Wenn bei allereinfachster, aber absolut unsachgemäßer Ausführung die Eisenrahmen in den Anschaffungskosten zunächst öfter einmal billiger waren wie die Holzrahmen, so verwandelte sich dieser einmalige, nur sehr geringe pekuniäre Vorteil sehr schnell in einen großen dauernden Nachteil und zwar durch:

a) den dauernden Kapitalaufwand für die dauernde Rostbekämpfung,
b) die relative Kurzlebigkeit der dennoch verrostenden Eisenteile,
c) die dauernd höheren Versicherungsprämien (25 Prozent mehr) mit daraus
d) resultierender dauernd höherer Versicherungssteuer,
e) die höheren Einsatzkosten für die Scheiben an die Glasermeister,
f) den öfteren Scheibenbruch, öftere nachteilige Geschäftsstörungen bei Scheibenauswechselungen.

Diese unsachgemäße Herstellung der Eisenrahmen war und ist leider allerdings die Regel, um die Kosten des Neubaues möglichst niedrig zu halten. Sollen aber Eisen- rsp. Metallfenster allen Anforderungen genügen, so sind sie keineswegs billiger wie Holzrahmen! Bronzerahmen, auch Eisenblindkonstruktionen mit Bronze- oder Messingverkleidungen, rsp. verzinktem Eisen, kommen bei ihren sehr hohen Preisen für die große Masse der Bauten garnicht in Frage. Bei verzinkter Eisenausführung sei kurz auf die Schwierigkeiten hingewiesen, daß alle Eisenteile nach ihrer völligen Zurichtung einzeln verzinkt werden müssen, damit alle Bohr-, Schraubenlöcher, Gehrungen, Stöße usw. ebenfalls einwandsfrei verzinkt werden. Daß dann oft die Schraubengewinde beim Eindrehen die Zinkauflage beschädigen, ist wohl klar. Auch darf nachträglich kein Feilstoß, keine Schweißung, keine Lötung vorgenommen werden, ohne daß die Verzinkung illusorisch würde.

So gut wie auf anderen Gebieten des Baufaches das Eisen wegen seines kostspieligen dauernden Rostschutzes jetzt wieder vom Holz verdrängt wird, so propagieren einsichtige Fachkreise in den letzten Jahren entschieden die Rückkehr zum hölzernen Schaufensterbau:

Die Stellungnahme der Glasversicherungsgesellschaften sollte bei dieser Frage unbedingt beachtet werden, weil diese am besten aus ihrer Praxis wissen, wieviel Schäden überhaupt entstehen und durch welche Ursachen. Ihr Urteil ist wohl das objektivste, weil sie geschäftlich weder an Eisen noch Holz direkt interessiert sind. Dieses Urteil besagt aber, daß auf Grund der Statistik der allergrößte Teil der Glasschäden bei den Eisenkonstruktionen auftritt. Von allen Versicherungsgesellschaften werden für Spiegelscheiben in Eisen- resp. Metallrahmen höhere Prämiensätze gefordert wie bei Scheiben in Holz. Einige Gesellschaften lehnen Versicherungen in Eisen- resp. Metallrahmen überhaupt ab. Alle empfehlen bei Neubauten oder Ersatzfenstern Holzrahmen, weil hierbei die bei üblichen Eisenrahmen auftretenden Bruchschäden garnicht vorkommen.

Welche Mängel sind nun bei Eisen- resp. Metallrahmen aufgetreten?

Regen- und Schwitzwasser dringen in die Falze ein, wo sich immer stärker werdende Rostkrusten bilden, die einerseits zur Verzehrung des Eisens führen, andererseits die Scheibe an verschiedenen Stellen vollständig fest einpressen und ihr so jede Bewegungs-, jede Ausdehnungsmöglichkeit nehmen. Zu dieser Rostkalamität tritt hinzu, daß Ölkitt in Eisenfalzen steinhart wird. Es ist klar, daß bei derart zwischen Rostkrusten, auch steinhartem Kitt festgepreßten Scheiben Spannungen auftreten, die allein schon durch Temperaturenflüsse oder geringe Erschütterungen durch Luftdruck, Luftsaugung, Lastfuhrwerksverkehr zum Sprung der Scheibe führen. Da die Ausdehnungskoeffizienten des Glases und des Eisens verschiedene sind, erfolgen die Veränderungen von Glas und Eisen nicht gleichzeitig und gleichwertig. Die Scheibe muß unbedingte Bewegungsfreiheit in Höhe und Breite haben, auch in den Falzen muß ein entsprechender Spielraum vorhanden sein.

Die Rostbildung tritt natürlich am stärksten im Falz des unteren Rahmenschenkels auf und zerstört diesen nach mehrseitigen Beobachtungen in 15 bis 20 Jahren (oft früher) vollständig. Da dieser Rahmenschenkel die ganze Scheibenlast trägt, so sind die Folgen aus seiner Zerstörung klar. Vielfach ist unter diesen Schenkeln ein Luftgitter aus schwachen Blechen vorhanden, die aber die Last nicht tragen können, meist im selben Maße durch Rost schon zerstört sind und nun nach innen oder außen sich wegbiegen mit früherem oder späterem Scheibensprung. Die dann notwendige Er-

neuerung des Rahmensockels wird dadurch erschwert, daß die vollständig eingerosteten Schrauben der Falzleisten garnicht zu lösen sind, sondern weggestemmt und ausgebohrt werden müssen. Eine sehr riskante Arbeit, weil die geringste Erschütterung oder Durchdem Winddruck auf die heruntergelassene Markise mit seinen auf den Fuß der Markisenstangen übertragenen heftigen Zerrungen nicht standhalten können. Das Rütteln überträgt sich auf die Scheiben und führt dann eben zum Sprung.

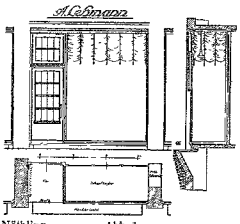

Arch. K. Nöthling Abb. 1
Schaufenster mit Markise
Kellerdecke vorn zwischen den Pfeilern freitragend

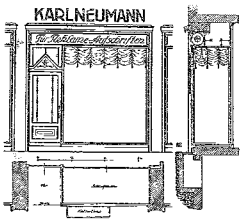

Abb. 2
Schaufenster mit Markise und Stahlrollgitter
Kellerdecke liegt beiderseits des Kellerfensters auf Kellerwand auf

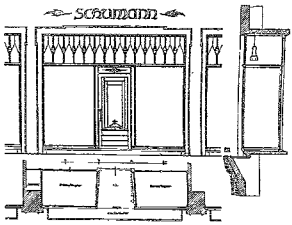

Abb 3
Schaufenster mit Kämpfer, Oberlicht und Glaszwischendecke
Kellerdecke vorn zwischen den Pfeilern freitragend

biegung der Scheibe gefährlich werden kann. Bei solchen Erneuerungen sind dann seitens der Glasversicherungen hölzerne Wasserschenkel resp. ganze Holzsockel eingebaut worden.

Die Eckeisensprossen bei vorgebauten Fenstern oder bei Eingängen mit Seitenscheiben biegen sich oft nach außen durch und führen so zum Glasbruch. Die Ursache zur Durchbiegung der Ecksprosse liegt wohl ausschließlich darin, daß für ihre eigene Längenausdehnung keinerlei Spielraum beim Einsetzen vorgesehen wurde oder nach dem Setzen des Gebäudes der Sturz die Ecksprosse zur Ausbiegung zwang; oftmals wird beides vereint aufgetreten sein.

Viele zersprungene Scheiben sind auf das Anbringen der Markisen zurückzuführen. Die seitlichen Führungsstangen derselben werden auf den ja nur schmalen Winkeleisen des Fensterrahmens mit mehreren Schrauben befestigt, die bei der Schmalheit der Auflage so gesetzt werden müssen, daß die Schrauben hart an die Glaskanten herangehen oder diese oftmals berühren, was die Scheiben nicht vertragen. Jede Scheibenbewegung kann diesen Umstand

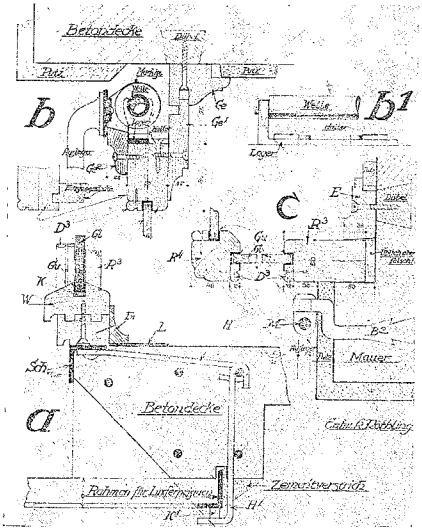

Abb. 4
Details zu Abb. 1 Architekt Karl Nöthling

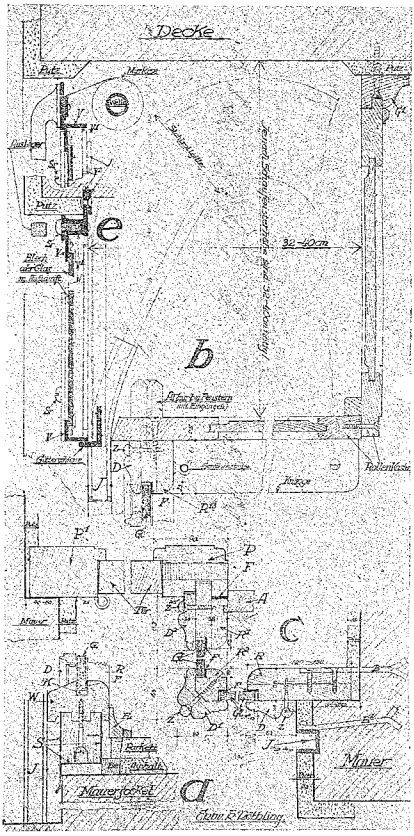

Abb. 5
Details zu Abb. 2 Architekt Karl Nöthling

noch erschweren. Die andere Gefahr ist die, daß die an sich schon schwachen, dann durch die Schraubenlöcher geschwächten Eisen

Viele „Broncefenster" sind nur Eisen mit äußeren Messing- oder Broncedeckleisten, oft nur mit vermessingten Eisenprofilen; sie

sollen das elegante gediegene Aussehen herbeiführen und die Rostbildung verhindern. Letzteres tun sie nun meist nicht, täuschen aber durch ihr äußeres nichtrostendes „Metall" darüber hinweg und verhindern so die rechtzeitige Beobachtung der natürlich doch erfolgenden, aber unsichtbaren Rostbildung.

Daß die Scheiben von außen einzusetzen sind, ist ein unbedingtes Erfordernis, das in den allermeisten Fällen nicht beachtet wird. Ist später der Schaufenstereinbau fertig, muß bei jeder Scheibenauswechslung dieser Einbau ab- und wieder aufmontiert werden.

Dann bei den Eingangstüren wird nicht darauf Rücksicht genommen, daß die Erschütterungen durch das Schließen und Oeffnen der Tür von den Seitenscheiben ferngehalten werden.

Auch ist der Schlosser bei seinen Konstruktionen an die vorhandenen Walzprofile gebunden, während man beim Holz in der Profilierung nicht gebunden ist. Für das Einsetzen der Scheiben in Eisen- bzw. Metallrahmen fordern die Glasermeister höhere Sätze wie bei Holzrahmen.

Außer vorstehenden Mißständen gibt es noch einige andere, deren eingehende Erläuterung aber zu weit führen würde. Wohl sind mit verzinkten Eisenprofilen und nichtrostenden Deckschienen aus Messing, Bronce gänzlich einwandfreie Konstruktionen herstellbar; sie kommen infolge ihres teuren Preises für die große Masse nicht in Frage.

Wie aus vorstehendem hervorgeht, erfordern Eisen- und Metallrahmen eine dauernde Kontrolle über die Rostbildung und die wirksame Bekämpfung dieser. Diese Maßnahmen sind aber nur möglich, wenn periodisch stets alle Falzleisten losgeschraubt, die Scheiben herausgenommen, alle Eisenteile gründlichst vom Roste befreit, neu mit Mennige gestrichen, die Scheiben wieder eingesetzt, neu verkittet und dann die Außenanstriche nach Entfernung des Rostes erneuert werden. Bei welchem Gebäude wird diese pflegliche Behandlung durchgeführt? Welcher Geschäftsmann läßt für einige Tage die Scheiben seines Ladens herausnehmen, läßt seinen Schaufenstereinbau für teures Geld ab- und wieder neu aufmontieren?

Gegenüber den vorstehenden Mängeln der Eisen- bzw. Metallkonstruktionen tritt bei Holzrahmen nur deren ganz allmähliche Verwitterung ein, der zu begegnen aber nur einen Bruchteil der Kosten der Rostbekämpfung erfordert. Dann käme noch das Werfen der Holzteile in Frage, wogegen es zuverlässige Mittel gibt, die den weiteren Ausführungen und den Zeichnungen des Verfassers zugrundegelegt sind.

Was die Eleganz und das bestechende Aussehen, die Schlankheit der Glieder anbelangt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß sich das alles in Holz bei nötiger Sachkenntnis sehr schön und bequem herstellen läßt.

Da es der Zweck dieser Zeilen ist, möglichst eingehend die Sache zu behandeln und fruchtbare Vorschläge zu machen, so darf nicht vergessen werden, inwieweit die Gebäude selbst durch ihr Setzen zur Gefährdung großer Spiegelscheiben beitragen und hiergegen zuverlässige Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Es muß nun die Fürsorge für die teuren Spiegelscheiben bereits bei der Gebäudekonstruktion einsetzen.

Zu den nachfolgenden Erläuterungen mögen die beigedruckten Entwürfe des Verfassers dienen. Diese drei Frontentwürfe Abb. 1, 2, 3 mit den jeweils zugehörigen Höhen- und Querschnitten zeigen drei verschiedene, am meisten auftretende Typen. Bei der Anordnung von Türen direkt neben dem Fenster wird die technische und künstlerische Lösung stets schwieriger sein, wie bei durchgehenden Schaufenstern.

Die Detailzeichnungen beziehen sich: Abb. 4 auf Abb. 1, Abb. 5 auf Abb. 2, Abb. 6 auf Abb. 3, Abb. 4 a, 5 a sind die Höhenschnitte der Sockelpartie, Abb. 4 b, 5 b, 6 b die Höhenschnitte der Deckenpartie, Abb. 4 c, 5 c, 6 c, 6 c¹ die Querschnitte, Abb. 6 d ist der Kämpferhöhenschnitt, Abb. 5 e ist der Querschnitt der Verblendung des Rollenkastens, Abb. 6 f der Querschnitt für die Oberlichtsprossen. Abb. 4 b¹ zeigt die Ansicht der Markisenwelle mit zugehörigem Lagerbock.

Das Wichtigste ist technisch für uns das, was uns die Glasscheibe mit ihrer Empfindlichkeit gegen Erschütterungen, seitliche Durchbiegungen, mit ihren Bewegungsmöglichkeiten bei eigenen Größenveränderungen infolge von Temperatureinflüssen, wie solchen beim Setzen der Gebäude vorschreibt.

Die Art der Baukonstruktion bringt verschiedene Setzungserscheinungen mit sich und sind diese bei der Schaufensterkonstruktion zu beachten. Da das Setzen des Gebäudes unter gewissen Umständen auch nach Jahrzehnten noch eintreten kann, so muß dem Rechnung getragen werden, wie vor allem der weiteren Tatsache, daß das Setzen durchaus nicht an allen Punkten gleichmäßig und gleichzeitig erfolgt.

Bei den Frontmauern, die für unsere Betrachtung maßgebend sind, sinken die Füße der mächtig belasteten Mauerpfeiler ein, während das Erdreich vor und zwischen ihnen, weil unbelastet, nicht nachsinkt. Ebenso werden die Verbindungsmauern zwischen den Pfeilern nicht auf ihrer ganzen Länge in gleichem Maße wie die Pfeiler nachsinken, sondern dies nur direkt neben letzteren — infolge ihres Einbindens in diese — tun, während nach der Mitte hin der relativ sehr gering belastete Baugrund dem Nachsinken der Verbindungsmauern so großen Widerstand entgegensetzt, daß diese — damit aber auch die Kellerdecke — in der Mitte nahezu auf der ursprünglichen Höhe bleiben. Die Kellerdecken werden somit in ihrer Mitte nach oben durchgedrückt, weil sie auf ihrer ganzen Länge zwischen den Pfeilern die Setzbewegungen dieser nicht ungehindert mitmachen können.

Wenn wie in Fig. 2 die Verbindungsmauern als Kellerwände Kellerfenster aufweisen, die nicht die ganze Breite zwischen den Pfeilern einnehmen, tritt der geschilderte Umstand ebenfalls ein, der sich oft genug in Rissebildungen der Wände kundtut.

Dieser Übelstand tritt also ein:

1. Wenn bei nicht unterkellerten Ladenräumen die Fußbodenkonstruktion oder gar der Schaufensterrahmen selbst auf die Fundamentmauern bzw. Mauersockel zwischen den Pfeilern ruht. Hierbei können gegebenenfalls sogar die Zwischenmauern an den Pfeilern vollständig abgeschert werden und die Schaufensterrahmen auf ganzer Breite kolossal pressen.

2. Wenn bei unterkellerten Ladenräumen die Kellerfenster die Kellerwände nicht auf ihre ganze Länge zwischen den Pfeilern unterbrechen und dabei die Decken auf die Kellerwände rechts und links von den Kellerfenstern aufliegen.

3. Natürlich auch, wenn die Kellerwand gar kein Fenster aufweist und dabei die Decke auf deren ganzer Länge aufliegt.

Der geschilderte Übelstand tritt nicht ein:

4. Sobald die Kellerdecke ausschließlich von den Pfeilern getragen wird, wie dies in Abb. 1, 3 und 4 bei einer Eisenbetondecke als Beispiel gezeigt ist, was natürlich bei anderen Ausführungsarten der Decken möglich und anzustreben ist. Es können hierbei die Decken auf ihrer ganzen Länge zwischen den Pfeilern die Setzbewegungen der Pfeiler frei mitmachen.

5. Wenn bei, wie in Abb. 2 rechts und links stehenden Kellerwandteilen die Unterzugträger nicht auf diese Kellerwandteile fest aufliegen, sondern dort ein Luftschlitz von 3—5 cm gelassen ist, so daß auch hier die Decken vermittels der Unterzüge ausschließlich von den Pfeilern getragen werden. (Vor den Luftschlitzen wird außen Mauerwerk vorgelegt.)

Zur bildlichen Klarstellung des zu 1—3 Gesagten diene die Skizze Abb. 7, des zu 4—5 Gesagten Abb. 8, worin die Pfeile die Richtung der wirkenden Kräfte — Gebäudelast gegen Baugrund — veranschaulichen. Die Länge der Pfeile gibt schematisch die Größenverhältnisse der Kräfte und ihre Lage zueinander wieder. (Die resultierende Deckendurchbiegung ist maßstäblich übertrieben dargestellt.)

6. Galt das bis 5 Gesagte von dem, was uns am Sockel unserer Schaufenster entgegentreten kann, so wird hier ferner darauf hingewiesen, daß oben der Fenstersturz bzw. die Decke des Ladengeschosses sich ebenfalls durch Setzen und Durchbiegen sehr unangenehm bemerkbar machen können. (Sie tun es sehr häufig!)

7. Ist nicht zu vergessen, daß die Setzbewegungen bei allen Pfeilern nicht gleich stark und nicht gleichzeitig erfolgen. Ist das aber der Fall, so werden unsere eingesetzten Rahmen in entsprechendem Maße aus dem Winkel geschoben werden, für welchen Fall das Glas bzw. die Rahmen genug Bewegungsmöglichkeiten haben müssen.

Im Anschlusse seien nun die entsprechenden Maßnahmen nach den Vorschlägen des Verfassers an Hand seiner Detailzeichnungen erläutert.

In Abb. 4 a ist der Wasserschenkel W direkt auf der Betondecke aufgesetzt. Oben am Sturz in Abb. 4 b ist die über den Putz

mit Falz übergreifende (um das Nachputzen zu erübrigen) Gesimsleiste Ge gegen die Betondecke geschraubt. In die Nute von Ge greift die Leiste Ge¹ mit ihrer Feder ein, aber es bleibt ein Spielraum von etwa 1½—2 cm Luft, so daß also der Rahmen in der Höhe genügend Luft für das Setzen oder Durchbiegen des Sturzes hat, wie auch dieser Spielraum in Wirkung tritt bei ungleichmäßigem Setzen der betr. Pfeiler.

Wie schon bemerkt wäre bei Abb. 3 und 6 der Wasserschenkel wie in Abb. 4 a direkt aufgesetzt. Oben am Sturz in Abb. 6 b ist eine im Prinzip Abb. 4 b ähnliche Lösung vorgeschlagen für den Fall, daß keine Markise verwendet wird. Das Rahmenholz R¹⁰ hat wiederum in der Höhe bis zu 2 cm Luft und bewegt sich zwischen dem Sturzanschlag außen und der Leiste Ge² innen.

Seitlich ist die Bewegung der Rahmen R², R⁵ in Abb. 4 c, 6 c dadurch ermöglicht, daß innen die Gleitleisten E, E¹ an die Wände befestigt vorgesehen sind, so daß sich durch die Maueranschläge

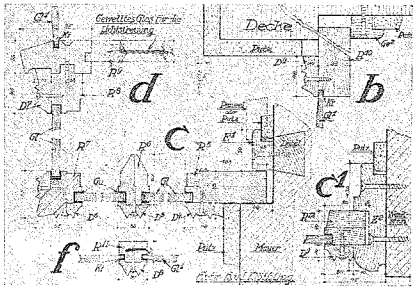

Details zu Abb. 8 Abb. 6 Architekt Karl Nöthling

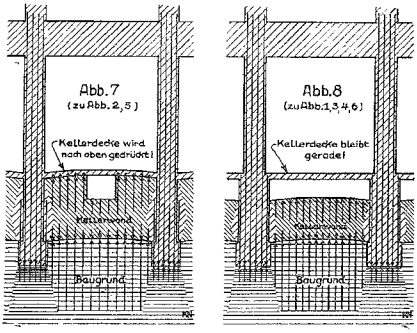

und diesen Gleitleisten Nuten bilden, die ziemlich bedeutende Bewegungen der Rahmen beim Setzen des Gebäudes, selbst bei dem ungleich starken, zulassen. Die hinter R⁸ hinterlegten üblichen Keile dürfen also nicht verwendet werden! Es müssen hier ebenfalls 1—1½ cm Spielraum freibleiben.

Zwecks Ersparnis von Nachputz greifen E, E¹ durch Falz auf den Putz über. Diese Form ist insofern praktisch, als sie später auch für den event. Paneelanschluß benutzt werden kann (s. E¹ Paneel punktiert.)

Diese vorbeschriebene Art des Einsetzens der Schaufenster in Verbindung mit der unter 4 und 5 gekennzeichneten Art der Deckenauflage ist zweifellos die idealste, zuverlässigste, weil sie die Rahmen mit den Scheiben in der Höhe und der Breite nicht festhält, wohl aber in der Tiefe den Rahmen einen sehr wirksamen Halt gegen Durchbiegung durch Winddruck oder eigenes Werfen gibt. Abb. 6 c¹ zeigt die diesem Prinzip entsprechende Ausbildung für anschlaglose Fenster oder solchen, wo das Glas weit nach vorn kommen soll. Die Rahmen R¹² gleiten hierbei in der Nute der Futterstücken E².

(Schluß folgt.)

Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat Bestimmungen erlassen für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge im Rechnungsjahr 1926 (veröffentlicht in Nr. 7 der „Volkswohlfahrt" vom 1. April 1926). Der Zweck der Maßnahme ist, gesundheitliche und kulturelle, für deutsche Landarbeiter geeignete Wohnungen auf dem Lande zu schaffen. Damit soll neben der Verdrängung der Ausländer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen, insbesondere auch dem Übergang von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land und der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung gedient werden. Als Beihilfen werden zinslose Darlehen gewährt, die innerhalb einer Frist von zehn Jahren zu tilgen sind. Der Einheitssatz für einen Geviertmeter Nutzfläche darf folgende Höchstgrenze nicht überschreiten: für 1 Quadratmeter Wohnfläche 35 Mk. bei Werkwohnungen, für 1 Quadratmeter Wohnfläche 60 Mk. bei Eigenheimen, für 1 Quadratmeter Stallfläche 30 bzw. 40 Mk. und für 1 Quadratmeter Scheunenfläche 15 bzw. 20 Mk. Für Wohnungen, die mit Schwerkriegsbeschädigten und aus dem Westen zurückgekehrten Arbeiterfamilien besetzt werden, sowie für Eigenheime kinderreicher Landarbeiter-Familien (von vier unversorgten Kindern aufwärts). können die Regierungspräsidenten über die vorgenannten Sätze hinaus Zusatzdarlehen von 10 Mk. je Geviertmeter Wohnfläche und 5 Mk. je Geviertmeter Stallfläche bewilligen. Die Sicherung der Tilgungsdarlehen erfolgt durch grundbuchliche Eintragung einer Hypothek; ein bestimmter Rang ist nicht vorgeschrieben. Die Erhebung staatlicher Verwaltungsgebühren ist unzulässig. Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geforderten Landarbeiterwohnungen sind nicht hauszinssteuerpflichtig. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die aus den erwähnten Mitteln geforderten Landarbeiterwohnungen für die Dauer von 50 Jahren ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben, d. h. sie dürfen solange nur von deutschstämmigen Landarbeiterfamilien bewohnt werden. Für den Werkwohnungsbau kommen nur solche Bauherren in Frage, die als ländliche Arbeitgeber anzusehen sind. Die Gemeinden können zwar auch Tilgungsdarlehen erhalten, wenn sie die für Landarbeiter bestimmten Wohnungen im Erbbaurecht an die Landarbeiter abgeben, jedoch muß zu erkennen sein, für wen jede einzelne Wohnung bestimmt ist. Der Einbau einer Mietwohnung in einem Landarbeiter-Eigenheim ist nur dann zulässig, wenn Haupt- und Mietwohnung völlig gegeneinander abgeschlossen sind und beide ausreichende Boden- und Kellerräume erhalten können. Die entsprechenden Anträge sind vom Bauherrn dem Träger der Maßnahme (Landwirtschaftskammern und provinziellen Wohnungfürsorgegesellschaften) einzureichen. Ihm sind entsprechende Unterlagen (Grundbuchauszug, Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Kostenberechnung, Finanzierungplan) beizufügen.

Antragsberechtigt sind deutschstämmige Land- und Forstarbeiterfamilien sowie ländliche Handwerker, die ganz oder überwiegend für die sächlichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker auf dem Lande, die unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind, gefördert werden. Bemerkt sei noch, daß jede zu fördernde Werkwohnung mindestens 60 Quadratmeter Wohnfläche und 10 Quadratmeter Stallfläche erhalten muß.

In den letzten Tagen ist nun eine neue Verordnung des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt betr. Abänderung der bisherigen Höchstsätze herausgekommen. Die neuen Sätze sind bereits oben verzeichnet. In der neuen Verordnung heißt es weiter: Die Erhöhung gilt nur für Bauten, die am 1. April d. J. noch nicht begonnen waren. Außerdem sind, um die Finanzierung von Landarbeitereigenheimen möglichst zu erleichtern, die bisherigen Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß bei Eigenheimbauten wenn anders die Finanzierung des einzelnen Bauvorhabens auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, der Sicherungshypothek des Staates insoweit eine Belastung bis zu 2000 Reichsmark vorangehen kann, als diese Belastung des Grundstückes zusammen mit dem Werte der Sicherungshypothek den Betrag von 8000 Reichsmark nicht überschreitet. In keinem Falle darf der Sicherungshypothek eine höhere Belastung als 90 v. H. des Wertes des bebauten Grundstückes vermindert um den Betrag der Sicherungshypothek vorangehen. Ferner kann nach den neuen Bestimmungen bei Landarbeitereigenheimen die Tilgungsfrist des Staatsdarlehens in besonderen Fällen, in denen nachweislich die jährliche Be-

lastung des Eigenheimerbauers durch Verzinsung und Tilgung der Hypotheken untragbar werden würde, durch den Regierungspräsidenten auf 30 Jahre verlängert werden. Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Werkwohnungen können auch mit den deutschstämmigen Rückwanderfamilien besetzt werden. Als deutschstämmiger Rückwanderer gilt ein im Ausland ansässig gewesener, ehemaliger Reichsdeutscher, oder der Nachfolger eines solchen, sofern er sich deutsche Gesinnung, Gesittung und Lebensart erhalten hat und die deutsche Muttersprache beherrscht.

Lübeck, die Jubiläumsstadt.

Von Fl. Gebhardt.

700 Jahre sind es in diesem Sommer gewesen, seit Kaiser Friedrich II. von Staufen der Stadt Lübeck die Reichsfreiheit ver-

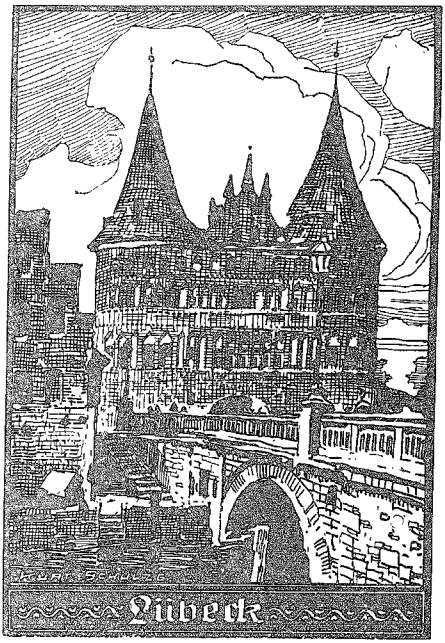

lieh. Weil sie, zwanzig Jahre hindurch unter dänischer Oberhoheit, da das Deutsche Reich zu schwach war, seine nördlichen Grenzgebiete vor Uebergriffen der neidischen Nachbarn zu schützen, sich plötzlich kraftvoll aufgerafft, dem Dänenkönig Waldemar dem Großen anläßlich des berühmten „Lübecker Malritts" seine Pforten zu verschließen, seiner Feindschaft zu trotzen, und Botschaft davon, mit den Gelübden der Treue zum Deutschen Reiche an den Kaiser nach Palermo gesandt. Wenn auch erst die Schlacht bei Bornhöfte den Sieg der deutschen Sache entschied, so empfing die Stadt unter ihrem großen Bürgermeister Alexander von Soltwedel doch schon vorher jenes Privileg der Reichsfreiheit. Damit war der Grund gelegt zum späteren kräftigen Emporblühen der Stadt, die sich zur Königin der deutschen Hansa aufschwang.

Noch heute kann der Besucher es erkennen, welche Bedeutung Lübeck zur Hansazeit besessen. Wie prächtig hebt sich das Bild der Stadt vom Firmamente ab mit Toren und Türmen und gotischen Giebeln. Da ist das malerische Holstentor mit den schiefgezogenen Türmen, die Reihe der alten Salzspeicher an der Trave, die den Gast schon beim Eintritt vom Bahnhof aus begrüßen. Hoch ragt der mächtige Bau der Marienkirche mit seinem von Strebepfeilern gestützten Schiff; mehr rechts der alte Dom, den Heinrich der Löwe gründete. Dazwischen die gotischen Türme von St. Petri, Aegidien, Jakobi u. a. Neben der St. Marien lugen die zierlichen Giebelspitzen des Rathauses aus dem Dächergewirr. Unzählige altertümliche Giebel, geschmückte Portale, alte, seltsame Durchgänge und winkelige Höfe — Erinnerungen an Lübecks große Zeiten unter den Soltwedels, Wullenwebers und wie die großen Stadtoberhäupter sonst noch hießen.

Neben dem alten, vielfach erneuerten Rathaus mit seinen Kunstschätzen ist die Marienkirche vor allem besuchenswert. In kostbaren Kapellen birgt sie Overbecksche Originalgemälde, prächtig geschnitztes Gestühl und eine Kunstuhr. Am Dom entzückt das „Paradies" mit seinen schönen Wölbungen und Steinmetzarbeiten. Alte Kaufhäuser bergen ebenfalls köstliche kunstgewerbliche Schätze, wie etwa das „Fredenshagensche Zimmer", oder die jetzt allezeit zugänglichen Gasthäuser: das „Schabbelhaus" und das Haus der „Schiffergesellschaft", die schier Museen darstellen. Und dann der Hafen. Zwar kein Welthafen mehr, aber doch von Bedeutung, die er in Kriegestagen zurückgewann.

Beachtenswerte Neubauten setzen die alte Backsteintechnik in moderner Form fort, so daß auch auf diesem Gebiete die alte Hansastadt einen Besuch lohnt.

Verschiedenes.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Die Verhandlungen über die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung sind jetzt in mehreren wesentlichen Punkten zu einem Abschluß gelangt. Die Wasserstraßenabteilung des Reichsverkehrsministeriums hat die Anweisungen zur verstärkten Durchführung der bereits begonnenen Kanalbauten herausgegeben. Für diese Zwecke sollen insgesamt 13,5 Millionen Mark mehr zur Verfügung gestellt werden, als im Haushalt vorgesehen war. Verwandt werden diese Mittel in der Hauptsache für Arbeiten am Kanal Hamm—Lippstadt, am Hohenzollernkanal, am Oder—Spree-Kanal und an der unteren Oder, sowie für gewisse Arbeiten am Mittellandkanal. 1,2 Millionen Reichsmark sind für die Fertigstellung der Schleuse bei Anderten am Mittellandkanal bestimmt. Ferner sind die Verhandlungen über die Reichsbahnaufträge zum Abschluß gekommen. Es werden Aufträge über insgesamt 120 Millionen Reichsmark vergeben, nachdem die Reichsbahnverwaltung zu dem vom Reiche zur Verfügung gestellten Betrag von 100 Millionen Reichsmark noch 20 Millionen Reichsmark aus eigenen Mitteln zur Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn aufwenden will. Von den 100 Millionen Reichsmark, die vom Reiche zur Verfügung gestellt worden sind, sind 20 Millionen Reichsmark ebenfalls für die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn, 30 Millionen Reichsmark zur Erweiterung des beabsichtigten Gleisumbauprogramms, 15 Millionen Reichsmark zur Fortführung und Erweiterung des geplanten Programms der großen Bauten (Brückenumbauten, Erweiterung von Bahnhöfen, neue Werkstätten, Elektrifizierung, Wohnbauten) und 35 Millionen Reichsmark zur Beschaffung von Werkstoffen und Ersatzstücken aller Art zur Verbesserung des Fahrzeugparks bestimmt. Die Aufträge sollen möglichst nach den Bezirken gelegt werden, die unter der Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben. Auch die Arbeiten an den früher begonnenen Bahnbauten, für deren Fertigstellung in diesem Haushaltsjahre bereits 10 Millionen Reichsmark bereitgestellt worden sind, werden in allernächster Zeit beginnen. Endlich haben sich die zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens inzwischen auch über die Art geeinigt, wie der verstärkte Bau von Landarbeiter-Wohnungen, der auch einen Teil des Projekts für die Arbeitsbeschaffung bildet, ausgeführt werden soll. Das Reich stellt für diesen Zweck im laufenden Rechnungsjahre einen Betrag von 30 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Auch die Aufbringung des Landesanteiles ist als gesichert anzusehen. Beabsichtigt ist der Bau von 25 000 Landarbeiter-Wohnungen, von denen nach Möglichkeit 10 000 noch in diesem Haushaltsjahre erstellt werden sollen. Durch diese Beschaffung von Wohnungen, die für deutsche Landarbeiter geeignet sind, sollen zunächst vor allem die ausländischen Arbeiter entbehrlich gemacht werden, die auch im Winter in den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben verbleiben.

Neue Mittel für Bauten der Reichspostverwaltung. In einem dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost vorgelegten Nachtrag für das Rechnungsjahr 1926 sind 20 Millionen Reichsmark angefordert worden. Davon entfallen 16 Millionen für Bauten und Grundstückserwerbungen, Instandhaltung von Dienstgebäuden usw., 3 Millionen für Beschaffung von Wagenhallen, Werkstätten und Ladestellen für den Kraftfahrbetrieb, sowie eine Million zur Vermehrung der Wohngelegenheiten für Reichspostbedienstete. U. a. entfallen 3 200 000 Reichsmark nach Breslau zum Neubau des Postscheckamts.

Der Kanalbau der Elster-Saale beschlossen. Eine Konferenz von Vertretern der Regierungen der Länder Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt, die sich mit dem Bau des Elster-Saale-Kanals befaßte, tagte am 26. Juli im Reichsverkehrsministerium. Über die Beschlüsse der Konferenz wurde folgende Mitteilung ausgegeben: „Die am 26. Juli abgehaltene Besprechung zwischen dem Reich und den am Mittellandkanal beteiligten Ländern hat zu dem Ergebnis geführt, daß Reich und Länder über folgende im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms auszuführenden Baupläne einig sind: Vollendung des Hauptkanals (Peine bis Burg) einschließlich folgender Teile des Südflügels: Kanal von Leipzig bis Creypau, Saalekanalisierung von Creypau nach Halle und Zweigkanal Bernburg—Leopoldshall—Staßfurt; verbunden mit diesen Anlagen ein Zweigkanal nach Braunschweig, sowie ein Elbabstich nach Rothenser und Niegripp. Dieses Bauprogramm soll in Angriff genommen werden, sobald die den Ländern zugegangenen Verträge über die Vollendung des Mittellandkanals unterschriftlich vollzogen und dem Reich wieder zugegangen sein werden. An dem Zustandekommen der Verträge in kürzester Zeit ist nicht mehr zu zweifeln."

Mit diesem Kanalbau wird ein Projekt ausgeführt, das schon lange vor Kriegsbeginn namentlich in Sachsen lebhaft erörtert wurde. Die Ausführung des umfangreichen Werkes wird in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit vielen Händen Beschäftigung geben.

Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen. Im Freistaat Sachsen wurden nach einer Mitteilung des Sächsischen Statistischen Landesamtes im Monat Mai 481 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 50, Chemnitz 82, Dresden 154, Leipzig 112 und Zwickau 83. Diese 481 Neubauten, von denen 475 auf neuer Baustelle errichtet wurden, sollen insgesamt 1342 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 113 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 159 Wohnungen erteilt, von denen 11 Not- und Behelfsbauten mit 12 Wohnungen sein werden. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 259 Neubauten mit 550 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 136 mit einem und 88 mit zwei Wohngeschossen und unter den Wohnungen 40 mit zwei, 107 mit drei, 216 mit vier und 114 mit fünf Wohnräumen. 252 Neubauten waren Wohnhäuser, von denen 142 nur eine Wohnung, 59 zwei Wohnungen enthielten, also Ein- bzw. Zweifamilienhäuser waren. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 138 gemeinnütziger Art. Durch 58 Umbauten wurden 60 Wohnungen gewonnen. Ferner waren 2 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (3) stattfanden. An Gebäudeabgängen waren im Mai 4 Häuser mit 7 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte mithin insgesamt einen Zuwachs von 603 Wohnungen (Mai 1925 473); davon entfielen auf die Städte Chemnitz 31, Dresden 120, Leipzig 83, Plauen 2 und Zwickau 14. Die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit im Jahre 1926 zeigt die nachstehende Übersicht, die sowohl die Neubauten als auch die Umbauten umfaßt und der die Ergebnisse des Vorjahres vorangestellt sind:

	Erteilte Baugenehm.	mit Wohnungen	Abgenomm. Bauten	mit Wohnungen	Reinzugang an Wohnung. überhaupt
1925	5921	13669	4377	9522	8983
1926:					
Januar	210	340	374	948	922
Februar	334	873	366	786	758
März	368	924	392	1013	984
April	476	1191	382	996	967
Mai	594	1501	317	629	603

Tilgungsdarlehen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. Wie einer Antwort des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt auf eine förmliche Anfrage eines Mitgliedes des preußischen Landtages zu entnehmen ist, sind die für die Gewährung von Tilgungsdarlehen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erlassenen Bestimmungen in enger Anlehnung an die vom Reiche hierfür aufgestellten Richtlinien ergangen. Im laufenden Rechnungsjahre findet die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen allgemein nach folgenden Gesichtspunkten statt: Grundsätzlich sind nur Bauten zu fördern, deren dauernde und ausschließliche Verwendung für Wohnungen deutschstämmiger Land- und Forstarbeiterfamilien sichergestellt ist. Den Landarbeitern gleichgestellt sind sämtliche Handwerker — nicht Handwerksmeister —, die ganz oder überwiegend für die sächlichen Bedürfnisse der Landwirtschaftsbetriebe tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker auf dem Lande, die unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind, gefördert werden. Bauhandwerker als Angehörige eines gewerblichen Betriebes kommen für die Förderung nicht in Frage.

Hauszinssteuerhypotheken auf Reichsheimstätten. Einer Mitteilung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes zufolge genehmigt der preußische Minister für Volkswohlfahrt gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 des Reichsheimstättengesetzes vom 18. Mai 1920 nunmehr allgemein, daß auf Reichsheimstätten auch Hauszinssteuerhypotheken in das Grundbuch eingetragen werden.

Wohnungsbaufragen vor dem Reichsrat. In seiner öffentlichen Vollsitzung, die am 22. Juli d. J. unter Vorsitz des Reichsinnenministers Külz stattfand, beschäftigte sich der Reichsrat namentlich mit Wohnungsbaufragen. Eine Durchführungsverordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues fand mit einem Aenderungsantrag Preußens Annahme. Während die Vorlage des Verteilungsschlüssels für die Zwischenkredite an die Länder offen liegt, bleibt nach dem angenommenen preußischen Antrag der ursprüngliche Schlüssel bestehen, so daß das Reich sofort ohne weitere Schwierigkeiten wieder 60 Millionen an die Länder verteilen kann.

Förderung der Lehrlingsausbildung. Der Reichspostminister übersandte dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag ein Rundschreiben an die Oberpostdirektionen mit nachstehendem Erlaß. Zur Sicherstellung des Nachwuchses an Facharbeitern im Baugewerbe, an denen vielfach Mangel herrscht, wird ersucht, bei Vergebung von Bauaufträgen solche Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, die sich erfahrungsgemäß durch Heranbildung von Lehrlingen zu tüchtigen Facharbeitern verdient machen. Unter sonst annähernd gleichwertigen Angeboten können die Angebote solcher Auftragnehmer bevorzugt werden, wenn sie eine in ihrem Betriebe angemessene Zahl von Lehrlingen beschäftigen. Es ist jedoch zu vermeiden, daß einer mißbräuchlichen Verwendung von Lehrlingen, die mit dem Betriebsumfange nicht im Einklang steht, Vorschub geleistet wird.

Ausstellungs- und Messewesen.

Die Breslauer Herbstmesse fällt aus. Der Aufsichtsrat der Breslauer Messe A.-G. hat beschlossen, die diesjährige allgemeine Breslauer Herbstmesse trotz der zahlreich vorliegenden Anmeldungen von Ausstellern ausfallen und nur die Möbelmesse auf besonderen Wunsch der Interessenten dieser Gruppe stattfinden zu lassen. Entscheidend für diesen Beschluß war die Erwägung, daß in Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage und der geringen Aussicht auf Beendigung des deutsch-polnischen Zollkrieges bis zur Herbstmesse ein den hohen Aufwendungen entsprechender wirtschaftlicher Erfolg für die Mehrzahl der Geschäftszweige von der Veranstaltung nicht erwartet werden kann. Die abgegebenen mehreren hundert Anmeldungen werden für die Frühjahrsmesse 1927 mit Vorrecht vorgemerkt.

Auch eine deutsche Architekturschau auf der Leipziger Herbst-Baumesse. Auf der Leipziger Herbst-Baumesse 1926 vom 29. August bis 4. September wird neben der Ausstellung amerikanischer Architektur auch eine Schau neuzeitlicher deutscher Baukunst, veranstaltet vom Kreisverband Leipzig des Bundes Deutscher Architekten, an der Hand von Entwürfen, Modellen, Ansichten usw. geboten werden.

Die deutschen Ziegelindustriellen zur Herbst-Baumesse in Leipzig. Gelegentlich der zur kommenden Leipziger Herbstmesse im Rahmen der Baumesse stattfindenden Ziegelbau-Ausstellung unter Leitung von Architekt Höger, Hamburg, wird der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie seine diesjährige Wanderversammlung abhalten. Die Vorbereitung dieser

Veranstaltung liegt beim Landesverband der sächsischen Ziegeleien, Leipzig, Uferstraße 21.

Wettbewerbe.

Völkerbundspalast in Genf. Das Programm für den Internationalen Wettbewerb um Entwürfe zum Völkerbundspalast in Genf ist jetzt zur Ausgabe gelangt. Zugelassen sind die Architekten sämtlicher Völkerbundsstaaten, sowie diejenigen aus Deutschland, dem Saargebiet und Danzig. Dem Preisgericht gehören an die Architekten: H. P. Berlage, Haag; John J. Burnet, London; Charles Gato, Madrid; Josef Hoffmann, Wien; Viktor Horta, Brüssel; Charles Lemaresquier, Paris; Karl Moser, Zürich; Attilio Muggia, Bologna; Ivar Tengbom, Stockholm. Die gesamte, dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 165 000 Schweiz. Franken, die wie folgt verteilt werden sollen: 1. Preis von 30 000, zwei 2. Preise von je 25 000, 3. Preis von 20 000, 4. und 5. Preis von je 15 000, 6. und 7. Preis von je 5000 Schweiz. Franken; der Rest von 25 000 Franken ist für Ankäufe von je 2500 Franken, bestimmt. Die Baukosten einschl. Architektenhonorar dürfen 13 Millionen Schweiz. Franken nicht überschreiten. Die umfangreichen Unterlagen sind gegen Einsendung von 20 Schweiz. Franken vom Sekretariat des Völkerbundes in Genf zu beziehen. Die Bedingungen für den Wettbewerb sind auch der Hauptverwaltung des Bundes Deutscher Architekten, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 34, zur Verfügung gestellt worden und durch diese erhältlich. Die Arbeiten aus allen Ländern müssen bis zum 25. Januar 1927 zur Post gegeben sein. Arbeiten, die nach dem 31. März 1927 beim Sekretariat des Völkerbundes einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gotha. Die Stadt Gotha schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Knabenberufsschule an der Eminghausstraße und für eine kaufmännische und Mädchenberufsschule an der Gabelsbergerstraße einen Wettbewerb aus. Der Wettbewerb ist offen: 1. Für die in Gotha ansässigen Architekten Bruno Tamme, August Faulstich, Richard Neuland und Baurat Alfred Cramer. 2. Für alle in Gotha ansässigen oder aus Gotha gebürtigen Architekten. An Preisen stehen zur Verfügung für jedes Schulhaus ein: 1. Preis von 2000 Rmk., 2. Preis von 1000 Rmk., 3. Preis von 500 Rmk. Einlieferungstermin ist der 1. November 1926. Die Unterlagen sind von dem Hochbauamt der Stadt Gotha, Ratskellergebäude, gegen portofreie Einsendung von 2,50 Rmk. zu erhalten.

Gotha. Die Stadt Gotha schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Verwaltungsgebäude einen Wettbewerb aus. Derselbe ist offen für alle im Lande Thüringen, im Regierungsbezirk Erfurt und im Freistaat Sachsen ansässigen oder aus Gotha gebürtigen Architekten. Außerdem sind zum Wettbewerb eingeladen die Herren Prof. Dr.-Ing. Bonatz-Stuttgart, Prof. Wilh. Kreis-Düsseldorf und Prof. Dr.-Ing. Emil Högg-Dresden. An Preisen sind ausgesetzt ein: 1. Preis von 4000 Rmk., 2. Preis von 2000 Rmk., 3. Preis von 1000 Rmk. Die Stadt behält sich den Ankauf weiterer Entwürfe vor. Einreichungstermin ist der 1. November 1926. Die Unterlagen sind vom Hochbauamt der Stadt Gotha — Ratskellergebäude — gegen portofreie Einsendung von 2 Rmk. zu erhalten.

Hamborn. Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer gewerblichen Berufsschule der Stadt Hamborn am Rhein wird ein öffentlicher Wettbewerb unter den z. Z. der Ausschreibung in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten ausgeschrieben. Die Entwürfe müssen mit Kennwort versehen, am 15. September 1926, nachmittags 5 Uhr, an den Oberbürgermeister der Stadt Hamborn, Abteilung Siedlungsamt, Zimmer 210 des Rathauses, eingereicht sein. An Preisen, deren anderweitige Verteilung dem Preisgericht vorbehalten bleibt, werden ausgesetzt: Ein 1. Preis von 4000 Mk., ein 2. Preis von 3000 Mk., ein 3. Preis von 2000 Mk., und zwei Ankäufe von je 1000 Mk. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung von 10 Mk., welche bei rechtzeitiger Einreichung eines Entwurfs zurückerstattet werden, vom Siedlungsamt, Zimmer 210 des Rathauses, bezogen werden.

Rechtswesen.

rd. **Grenzen der Rechnungslegungspflicht des Architekten.** Ein Hauseigentümer hatte einem Architekten den Einbau eines Kinos auf seinem Grundstück übertragen. Es wurde vereinbart, daß der Architekt die von ihm durch Rechnungslegung nachgewiesenen Selbstkosten zuzügl. 20 Prozent und ferner ein Honorar nach der Gebührenordnung deutscher Architekten und Ingenieure erhalten sollte. Nach Fertigstellung der Arbeit beanstandete der Auftraggeber die Abrechnungen über die Baukosten und verlangte im Klagewege Herausgabe der Belege oder Erteilung von Abschriften davon. In Übereinstimmung mit dem Kammergericht hat das Reichsgericht die Klage abgewiesen. Der beklagte Architekt hatte die Rechenschaftsablegung so zu erfüllen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Diese Pflicht hat der Architekt erfüllt, er hat dem Kläger die Belege vorgelegt und dieser hat sie durch seine Beauftragten einsehen lassen. Der Kläger meint indessen, ihm hätte auch die Möglichkeit verschafft werden müssen, in technischer Hinsicht die Bauausführung nachzuprüfen und sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der in Rechnung gestellten Materialien zu überzeugen. — Dem kann jedoch nicht zugestimmt werden, denn etwas derartiges überschreitet den Rahmen der Verpflichtung zur Rechenschaftsablegung. Es war Sache des Klägers zu ermitteln, ob ihm die von dem beklagten Architekten vorgelegten Rechnungen nebst Zeichnungen und Belegen zu Beanstandungen Anlaß geben, in welchem Falle er einen Sachverständigen mit der technischen Nachprüfung betrauen konnte. Aber der Kläger kann von dem Architekten nicht verlangen, daß er ihm dafür noch besondere Unterlagen liefere. (Reichsgericht, 8. 459.25.) Nachdruck verboten.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

„Bartels Geschäftstaschenbuch". Auskunftsbuch für Handel und Gewerbe. 126 Seiten. Mit 6 Bildbeigaben. Kartoniert 1,50 Mark. Generalvertrieb: Stiftungsverlag in Potsdam.)

Das soeben wieder in verbesserter Auflage erschienene Taschenbuch bietet praktisches Wissen, aber nicht in trockener Form, sondern in anregenden Plaudereien und in geschickter Gruppierung, ferner leichtverständliche Anleitungen für die geschäftliche Organisation, Kalkulation, Propaganda und Reklame sowie einfache Buchführung und Korrespondenz, alles an Hand praktischer Beispiele mit fertigen Vorlagen, Briefmustern, nützlichen Tabellen und Hinweisen für alle erdenklichen Geschäftszwecke. Als tägliches Auskunftsbuch nützt es dem Geschäftsmann und kann deshalb zur Anschaffung nur bestens empfohlen werden. d.

Fortschritt und Arbeitserfolg. Monatsschrift. Schriftleiter: Dr. med. O. Schär, Zürich. Verlag: Gebrüder Binkert, Laufenburg (Schweiz). Abonnement für Deutschland vierteljährlich 1,90 R.-Mark.

Unter Mitarbeit von Fachleuten aller Länder will die Schrift für Anwendung und Verbreitung neuer Forschungsergebnisse und Methoden zur Vorbereitung des persönlichen und wirtschaftlichen Erfolges und Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit eintreten. Heft 1 ist bereits erschienen. st.

„Betriebsführung". Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk. V. Jahrgang. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Preis einzeln —.80 Mark, halbjährlich 4.— Mark. Monatlich ein Heft.

Aus dem Inhalt der ersten drei Hefte 1926: Rationelle Zeitauswertung. Tischler-Werkstätten. Rationalisierungsbestrebungen in der Gesamtwirtschaft. Handwerksteche. Rundscheu. Beleuchtungsteche. Fragen für das Handwerk. Untersuchungsergebnis von Kältemaschinenanlagen für Konditoreien. Pfeuerbetrieb. Tätigkeitsbericht des Forschungsinstituts. Gründung einer Betriebswirtschaftsstelle an der Handwerkskammer Nürnberg. Der Drehstrom-Motor als Antrieb für Arbeitsmaschinen mit Rücksicht auf seine Tourenzahl usw. Es handelt sich gegenwärtig weniger darum, die Errungnisse in technischer und konstruktiver Hinsicht zu vervollkommnen, als ihre Herstellung auf rationellste Weise herbeizuführen. In jedem Betriebe ist die Möglichkeit hierzu geboten und es ist Pflicht jedes Betriebsinhabers, sich über die verschiedenen Gebiete der modernen Betriebswirtschaft zu orientieren und auf dem Laufenden zu halten. Die Betriebsführung behandelt nicht nur das Gebiet der technischen, sondern auch der kaufmännischen Betriebsleitung. Probenummern versendet der Verlag. d.

Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. 5. Auflage. Mit 63 Figuren. (128 S.) 8. (Aus Natur- und Geisteswelt, Bd. 40.) Geb. 2.— Mark. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1926.

Der nunmehr in 5. Auflage vorliegende Band stellt sich die Aufgabe, in die grundlegenden Begriffe der exakten Naturlehre in systematischem Aufbau einzuführen und sie miteinander zu verknüpfen. Mit den Begriffen von Raum, Zeit und Stoff beginnend, stellt die Betrachtung allmählich zur Bewegung, Masse und Kraft, Arbeit und Energie und schließlich zur Entropie auf. Die Bedeutung dieser Begriffe für die Gesamtheit der Naturerscheinungen wird da anschaulich entwickelt, und dabei ganz besonders auf diejenigen Probleme eingegangen, die zur Zeit im Brennpunkt des Interesses stehen, wie Ionen- und Elektronentheorie, Umwandlung der Elemente, Relativitäts- und Quantentheorie u. m. d.

Steinzeitfunde im Kalk bei Weimar. Von Dr. Erich Schuster. Kalkverlag G. m. b. H., Berlin W 62, Kleigaustraße 2. Preis geh. 1.60 Mark. Versandkosten 0.05 Mark.

Die Schrift behandelt die Bedeutung der Kalklager in der Nähe von Weimar für die Vorgeschichte. Sie ist eingeteilt in die Abschnitte: Das Steinbruchprofil, Pflanzen- und Tierwelt; Das Dasein des vorgeschichtlichen Menschen; Die Stellung Ehringsdorf in archäologischer wie geologischer Hinsicht; Die Steinbruchindustrie Ehringsdorfs und bringt als Anhang ein ausführliches Schriftttumsverzeichnis. Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen über den im Herbst 1925 geborgenen, noch im Stein befindlichen prähistorischen Schädel. Das Büchelchen dürfte als erste nicht-periodische Schrift ein Bild des Fundes bringen. Von den sehr guten Abbildungen ist die Aufnahme eines Schichtenbildes aus dem Weimarer Museum für Urgeschichte von O. Herrfurth bemerkenswert, welches in anschaulicher Weise neben den einzelnen Bodenschichten, die im Durchschnitt gezeigt werden, Idealfundschaften aus den früheren Erdzeitaltern darstellt. Die Schrift ist nicht nur für jeden Geologen sondern für alle Kreise lesenswert und zur Anschaffung zu empfehlen. d.

Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau u. Baurat Hans Blüthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau und Leipzig.

Inhalt.

Das geteilte Schaufenster. — Abbildung: Blockhaus bei Cassel. — Ein interessanter Ladenumbau. — Holz statt Eisen im Schaufensterbau, dazu Abbildungen. — Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. — Lübeck, die Jubiläumsstadt. — Verschiedenes.